

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

AKTUELLE EREIGNISSE

Sicher mit Helm!

Der schwere Skiunfall des thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus hat in den Medien und im Bewusstsein der Bevölkerung deutliche Spuren hinterlassen. Kaum ein Tag vergeht, ohne dass in der Presse über weitere schwere Unfälle beim Wintersport berichtet wird: „Tödlicher Rodelunfall – Kind prallt gegen Pfosten“, „Zwei Jugendliche stoßen beim Skifahren zusammen – schwerer Unfall mit Schädelverletzungen“, usw. ...

Meinung der Experten

Aufgerüttelt durch diese Ereignisse ist die Nachfrage nach Skihelmen deutlich gestiegen. In einem Interview des Bayerischen Rundfunks sprach sich der bekannte Skirennläufer Markus Wasmeier, selbst Vater von drei Kindern, dafür aus, beim Wintersport wie Skifahren und Snowboarden, aber auch beim Rodeln und Eislaufen, unbedingt einen Helm zu tragen. Wasmeier betonte, dass diese präventive Maßnahme nicht nur für Kinder erforderlich ist, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene. „Kopf ist gleich Kopf, der geschützt werden muss! Man braucht ja nicht selber stürzen, man kann ja auch als guter Skifahrer von hinten zusammengefahren werden.“

Eine Statistik des Deutschen Skiverbandes zeigt, dass die Skiunfälle insgesamt in den letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen sind, doch leider nahmen die Kopfverletzungen zu. Mit einem Helm könnten, nach Meinung von Unfallmedizinern, 85 % der Schädel- und Hirnverletzungen verhindert werden.

Ein seit 20 Jahren aktiver Notarzt brachte vor Beginn der aktuellen Skisaison in

einem Schreiben an den Bayer. GUVV seine Sorge über mangelnde Prävention beim Skifahren zum Ausdruck: „Nachdem in Bayern sinnvollerweise beim Radfahren im Rahmen schulischer Veranstaltungen Helmpflicht besteht, verwundert es mich sehr, dass dies bei Schulsikikursen nicht der Fall ist. Im Gegensatz dazu verbieten fast alle privaten Skischulen Kindern ohne Helm die Teilnahme an ihren Kursen.“

Prävention

Seit Jahren empfehlen der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK dringend, ohne dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt und auf Grundlage bestehender Bekanntmachungen des Bayerischen Kultusministeriums, bei Wintersportaktivitäten, wie Skifahren und Snowboarden, Rodeln und Eislaufen, einen Helm zu tragen.

Informationen dazu können dem Faltblatt „Hinweise und Tipps zur Durchführung von Wintersporttagen“ entnommen werden (Bestellnummer: GUVV-X 99931).

Aufgrund ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Schüler sensibilisieren Schulleiter/Fachschaft Sport bei den Vorbereitungen für Schulsikikurse und Wintersporttage Eltern und Schüler immer stärker, einen Helm zu tragen bzw. dies verpflichtend einzuführen, wie es bereits in Italien gesetzlich geregelt ist.

Fazit

Ebenso wenig wie Airbag und Sicherheitsgurt im Fahrzeug einen Unfall vermeiden, so sind dazu auch Helm und sonstige Schutzausrüstung nicht in der Lage. Doch können diese Maßnahmen die Schwere der Verletzungen deutlich verringern.

Sicher mit Helm! Diese Botschaft gilt natürlich nicht nur für den Wintersport. Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK empfehlen dringend, diesen auch bei anderen sportlichen Aktivitäten, wie z. B. beim Rad- und Rollerfahren sowie beim Inline-Skaten zu benutzen.

Werner Zimmik, Bayer. GUVV



Kein Schmuck beim Schulsport

Bereits seit Jahrzehnten weist das Bayer. Kultusministerium auf die Unfallgefahren beim Tragen von Schmuck im Schulsport hin. So veröffentlichte das Bayer. Kultusministerium 1941 eine Bekanntmachung zur „Verhütung von Unfällen im Turnunterricht“, wonach das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen und anderen Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts nicht erlaubt ist. Gleiches steht in der KMBek „Sicherheit im Sportunterricht“ vom 8. April 2003/2. Auch dort wird darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, „Schmuckgegenstände“ beim Turnen zu tragen, wobei es übrigens nicht darauf ankommt, in welcher Weise der Schmuck an der Kleidung oder am Körper appliziert ist.

Im Klartext: Allein die Sportlehrkraft entscheidet aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und in der aktuellen Situation, ob eine Gefährdung für den Träger oder die Mitschüler entsteht oder nicht.

Eine schriftliche Bescheinigung der Eltern, sie „übernehmen die Verantwortung“ wegen eventueller Schäden, hat daher keine Relevanz.

In einem KMS ging das Bayer. Kultusministerium 1998 ausführlich auf die Problematik ein und wies auf folgende Möglichkeiten hin:



1. Schmuckgegenstände u. Ä. sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Sie können toleriert werden, wenn sie beim Sportunterricht den Träger oder andere nicht verletzen können. Schmuckgegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, können toleriert werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abkleben mit Heftpflaster) sichergestellt wird, dass damit die Gefahr gebannt ist.
2. Trägt ein Schüler einen Schmuckgegenstand, von dem eine Verletzungsgefahr ausgehen kann und der nicht oder vorübergehend nicht abgelegt werden kann, ist er von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen. Es besteht jedoch An-

wesenheitspflicht, um eine Beteiligung an den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts sicherzustellen.

3. Weigert sich ein Schüler trotz Belehrung, die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen sicherzustellen, (vgl. Nr. 1) oder – wenn dies nicht möglich ist – diese Gegenstände abzulegen (vgl. Nr. 2), hat die Lehrkraft zu prüfen, ob und welche Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Versäumt ein Schüler wegen des Tragens solcher Schmuckgegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

Es empfiehlt sich, nicht nur die Schüler, sondern auch die Erziehungsberechtigten entsprechend zu informieren. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass Erziehungsberechtigte nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts übernehmen können. Dazu haben der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK das Faltblatt „Schulsport“ für Eltern und Schüler herausgegeben (zu bestellen unter der Bestell-Nr. GUVV-X 99926 bei medienversion@bayerguvv.de) sowie ein Plakat zum Aufhängen in den Umkleieräumen (Bestell-Nr. SI 8019 – im Internet unter <http://regelwerk.de>).

Wichtig ist außerdem, dass auch Kopftücher u. U. eine Unfallgefahr darstellen können. Sie müssen daher eng am Kopf anliegen oder abgelegt werden.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Mathe Macchiato – Schülercafé an der Realschule Ichenhausen



Als dritte Schule in Bayern hat die Realschule Ichenhausen eine Schülerfirma gegründet, die neben betriebswirtschaftlicher Erfahrung gleichzeitig eine bessere und gesündere Ernährung für ihre Mitschüler bieten soll. Die Jungunternehmer setzen sich wie in einem echten Betrieb mit Einkauf, Vorratshaltung, Zubereitungsformen, Präsentation der Produkte, Preisgestaltung und Personalwesen auseinander. Gefördert wird das Projekt von der Stiftung Bildungspakt Bayern.

Kontakt: Dr. Marko Hunger
Stiftung Bildungspakt Bayern
Tel. 089-2186 2087, Marko.Hunger@stmuk.bayern.de

SCHÜLER BERATEN SCHÜLER

Schulinterne Fahrradkontrolle

Nicht nur die Verkehrserzieher der Polizei, auch Schulleiter und Lehrkräfte beklagen immer wieder, dass die Fahrräder der Schüler nicht verkehrssicher sind. Fehlende Beleuchtung und kaputte Bremsen werden am häufigsten bemängelt. Mündliche Ermahnungen der Schüler oder Elternbriefe nutzen oft nichts.

Karlheinz Ludwig, Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung und Lehrer an der Hauptschule Teublitz, beschrieb im Rahmen der diesjährigen Tagung in Trabelsdorf eine neue Methode der Verkehrssicherheitsarbeit an seiner Schule.

Ältere Schüler werden zu „Fahrradinspektoren“ ernannt. Sie kontrollieren nach einer speziellen Einweisung mit-

tels einer Checkliste die Fahrräder ihrer Mitschüler, notieren die Defekte, sprechen die Besitzer an und geben ihnen eine Kopie der Mängelliste für die Eltern mit nach Hause. Als Erziehungsberechtigte haben sie schließlich die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder sicher zur Schule und nach Hause gelangen.



Natürlich wird von den Fahrradinspektoren

auch nach einigen Tagen kontrolliert, ob die Mängel behoben wurden.

Der Einsatz der älteren Schüler hat große Überzeugungskraft und offensichtlich eine hohe pädagogische Bedeutung.

Dies hilft Unfälle wegen nachlässig gepflegter Fahrräder zu verhindern. Gleichzeitig lernen die Älteren Verantwortung für andere zu tragen.

Eine Checkliste für Verkehrssicherheitskriterien eines Fahrrads findet man in der DVR-Broschüre „Das sichere Fahrrad“. Bezugsadresse: Tel. 0228/400 01 34 oder zum Download unter www.dvr.de/site.aspx?url=html/presse/informationen/836.htm

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

GESUNDHEITSKAMPAGNE DES DEUTSCHES JUGENDROT KreuzES

„Deine Stärken. Deine Zukunft. Ohne Druck!“

Unter dem Motto „Deine Stärken. Deine Zukunft. Ohne Druck!“ hat das Deutsche Jugendrotkreuz eine Kampagne gestartet, die die gesunde Entwicklung von Jugendlichen zum Ziel hat.

Neben Aktionen wie Band-Wettbewerben gibt es auch eine Schreib- und Malwerkstatt und Ideenbörsen für eigene Projekte.

Für Lehrkräfte stehen Unterrichtsmaterialien für verschiedene Altersstufen zum kostenlosen Download zur Verfügung: Unter dem Oberbegriff „Ängste“ findet man Texte und methodische Vorschläge zu Themen wie Schönheitswahn und Markenterror, materielle Ängste, Arbeitslosigkeit, Umweltkatastrophen, Mobbing, Rechtsradikalismus, Amoklauf und Suchtverhalten. Anleitungen zu Entspannungstechniken wie Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung sind ebenfalls enthalten.

Kontakt: www.deine-staerken.org

Katja Seßlen, Bayer. GUVV



KURZMELDUNG

Traditionelles Ministeriumstreffen in der Akademie Dillingen

Der neue Leiter der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Direktor Dr. Paul Olbrich, begrüßte anlässlich der 14. Fortbildungstagung für Vertreter der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Innern das Auditorium.

In einem Grußwort betonte der stv. Geschäftsführer des Bayer. GUVV, Michael von Farkas, die gute Zusammenarbeit mit Dillingen. Dillingen sei ein wichtiges Forum, um Präventionsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherung in die Schulen vor Ort zu bringen. Es sei ein enges Netzwerk zwischen Menschen entstanden, die den Gedanken der Sicherheit ganz individuell weitertragen, seien es Fachberater, Sicherheitsbeauftragte, Schulleiter oder Lehrkräfte aller Schularten oder Aufsichtspersonen der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Zusammenarbeit soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.



Dr. Paul Olbrich

Kein Schulausflug ohne Lehrer

Frau K. von einer Schule in M. fragt:

„Wir sind eine private Grundschule und bitten um kurze schriftliche Bestätigung, dass die Kinder bei einem Schulausflug auch dann den vollen Versicherungsschutz genießen, wenn sie von keinem Lehrer, sondern von Eltern bzw. von der Schule beauftragten Personen begleitet werden.“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau K.,

der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht auf Schulausflügen bzw. -fahrten, wenn diese schulische Veranstaltungen sind. Die Schule muss die Fahrt also planen, organisieren, durchführen und beaufsichtigen.“

Nach einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.02.2007 (AZ: III.6-5 S 4306.3.2-6.48 401) sollen alle Schülerwanderungen von **mindestens einer Lehrkraft** pro Klasse geführt werden, die auch

gegebenenfalls gegenüber weiteren Begleitpersonen weisungsberechtigt ist. Ähnlich sind die Bestimmungen zu Schul- und Studienfahrten und Fachexkursionen.

Die entsprechenden Bekanntmachungen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums unter www.km.bayern.de/km/schule/recht/bekanntmachungen. Weitere Informationen über die sichere Gestaltung von Schulausflügen können Sie unter www.regelwerk.unfallkassen.de herunterladen.“

Klaus Hendrik Potthoff, Bayer. GUVV

SCHULISCHE ORDNUNG GEFÄHRDET

Schüler von Klassenfahrt ausgeschlossen

Das Verwaltungsgericht Berlin wies den Eilantrag eines 16-jährigen Schülers gegen die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurück, mit dem er die Teilnahme an einer Klassenfahrt nach Rom erzwingen wollte.



Nach fortwährenden Unterrichtsstörungen, u. a. derben Beschimpfungen seiner Mitschüler und Lehrkräfte, hatte die Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme ergriffen und den Schüler von der Teilnahme an der Klassenfahrt ausgeschlossen. Begründung: Der Schüler habe eine ord-

nungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch sein Verhalten unmöglich gemacht.

Das Verwaltungsgericht befand, dass die Klassenkonferenz ihr Ermessen sachgerecht ausgeübt habe, zumal weder die

zahlreichen Abmahnungen noch Erziehungsmaßnahmen eine Besserung seines Verhaltens bewirkt hätten. Er konnte vielmehr bei sämtlichen Regelverstößen stets auf den Rückhalt seiner Eltern vertrauen.

Die bei einer Klassenfahrt notwendige erhöhte Aufsichtspflicht und die begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten der Lehrkräfte rechtfertigten den Ausschluss eines Schülers, der sich fortwährend undiszipliniert und uneinsichtig gezeigt und die Autorität von Lehrpersonen missachtet habe. Er gefährde dadurch die schulische Ordnung.

Beschluss der 3. Kammer vom 30. Juni 2008 – VG A 219.08 – im Original nachzulesen unter www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/portal/portal/bs/10/page/sammlung.psml

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

IMPRESSUM der weiß-blaue Pluspunkt

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber: Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de

Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV

E-Mail: praevention@bayerguvv.de

Fotos: S. 1: Herbert Nitzlnader, pixelio; S. 2: ImageSource, fotolia; S. 3: Katja Seßlen, DVR; S. 4: fotolia

Grafik und Druck: Mediengruppe Universal, München